GEMEINDE
MUTTERS

Gemeinde Mutters, Schulgasse 4, 6162 Mutters

Kathrin Silbernagl-Sojer
0512 / 54 84 00
meldeamt@mutters.gv.at
D/5690/2026
03.11.2026

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz

Für
Ilieva Tsvetelina
Schulgasse 51
6162 Mutters

ist ein Schriftstück der Gemeinde Mutters zuzustellen.

Dieses Schriftstück wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz für die Dauer von 14 Tagen beim Gemeindeamt Mutters, Schulgasse 4,6162 Mutters, Melde- und Einwohnerwesen, Zimmer 1, zur Abholung hinterlegt. Gegen entsprechende Legitimierung (z.B. Vorlage eines Lichtbildausweises) können Sie das Schreiben während der Parteienverkehrszeit (08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) beheben.

ACHTUNG: Die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen vergangen sind, sofern sich der Empfänger nicht früher zur Empfangnahme des Schriftstücks eingefunden hat.

Angeschlagen am: 04.11.2026
Abzunehmen am: 19.11.2026

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Hansjörg Peer

GEMEINDE MUTTERS AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde von Hansjörg Peer elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 05.11.2026
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.mutters.gv.at/amtssignatur